

„Die Berzava“
erscheint jeden Sonntag in Reschika.

Pränumeration:
Mit freier Postversendung oder freier
Zustellung in's Haus:
vierteljährig . . . 1 fl. 20 fr.,
halbjährig . . . 2 fl. 40 fr.,
ganzjährig . . . 4 fl. 80 fr.,

Literarische Beiträge und Inserate
werden bis längstens Freitag Mittag
erbeten.

Die Berzava

Reschika-Bogsfauer Wochenblatt.

Inserate
in allen Landessprachen kosten: die
3paltige Zeile oder deren Raum
bei einmaliger Einschaltung 5 fr.,
bei mehrmaliger 4 fr.,
Stempelgebühr für jedesmaliges Er-
scheinen eines Inserates 30 fr.

Inserate werden im Voraus bezahlt.

Inserate übernehmen: die Annoncen-
Expeditoren von Haalenstein & Vog-
ler in Wien, Alois Doppel in Wien,
Rudolf Mosse in Wien, A. S. Gold-
berger in Budapest und G. L. Daube
in Frankfurt a. M.

Nr. 36.

Reschika (Banat), 5. September 1880.

V. Jahrg.

Der Strafvollzug nach dem neuen Strafgesetze.

Der Justizminister hat acht Verordnungen er-
lassen, welche den Strafvollzug im Sinne des neuen
Strafgesetzes regeln. Dieselben sind unter Zahl 2106
bereits an alle Gerichte versendet. Wir heben aus
einzelnen Verordnungen Folgendes heraus:

1. Bezüglich der Todesstrafe enthält die Ver-
ordnung eingehende Bestimmungen, damit dieselbe
zweckentsprechend vollzogen werde. Der Gerichtsprä-
sident und der königliche Staatsanwalt sind mit der
Anordnung aller an Ort und Stelle notwendigen
Verfügungen betraut. Die Todesstrafe kann an einem
Sonn- und Feiertage nicht vollzogen werden. Der
Verurtheilte darf nicht ausgeführt werden. Vor der
Exekution ist der Delinquent körperlich zu unter-
suchen, ob er nicht etwa in solchem Zustande ist,
der den Vollzug der Exekution hindert, z. B. schwer
krank ist, oder starke Geschwülste am Halse hat.
Der Leichnam ist von dem Zeitpunkt an, in wel-
chem der Gefängnißarzt und der beigezogene ärztliche
Assistent den Tod konstatiert haben, noch dreißig
Minuten am Galgen unberührt zu belassen. Nach
Verlauf dieser Zeit wird er neuerdings untersucht,
und erst wenn diese Untersuchung kein Lebenszeichen
entdeckt, darf er abgenommen werden. Vor Verlauf
zweier Stunden darf der Körper von dem Orte, an
welchem die Exekution stattfand, nicht entfernt, noch
seziert werden. Der Körper darf behufs Bestattung
nicht ausgeliefert werden, sondern ist ohne alles Ge-
pränge in allgemeinen Friedhöfen zu begraben.

2. Die zweite Verordnung handelt von der
Zuchthausstrafe. In Zukunft können Häftlinge, die
zu Zuchthausstrafen, und solche, die zu längerer Ker-
kerstrafe verurtheilt sind, nicht mehr zusammen an
die Strafanstalten abgegeben werden. Männliche
Häftlinge, die zum Zuchthaus verurtheilt sind, werden
ausschließlich in den Gefangenenhäusern zu Szava,
Munkács und Szamos-Ujvár angehalten werden.
Weibliche Zuchthaus-Sträflinge werden ihre Strafe
vorläufig gemeinsam mit den Kerkersträflingen in
Maria-Neustra verbüßen. Die Entlassung an die
aufgezählten Strafanstalten geschieht von Fall zu
Fall auf Grund der Weisungen des Justizmini-
steriums.

3. Das Staatsgefängniß hat bisher nur auf
die wegen Preßdelikten schuldig verurtheilten
Anwendung gefunden. Da jedoch das Strafgesetz
diese Strafgattung auch für verschiedene andere
Verbrechen und Vergehen festgesetzt und verordnet,
daß die zum Staatsgefängniß Verurtheilten in der

Natur der custodia honesta entsprechender Weise an-
eigens zu diesem Zwecke verordneten Plätzen abzu-
halten sein, werden insoweit, bis zweckentsprechende
Haltanstalten designirt werden können, die zum
Staatsgefängniß verurtheilten männlichen Individuen
im Waizner (für wegen Preßdelikten Verurtheilte
eingerrichteten), beziehungsweise im Raßöder Staats-
gefängniß detenirt werden. Zu Staatsgefängniß ver-
urtheilte Frauenpersonen werden, bis für sie ein
eigenes Staatsgefängniß eingerichtet werden kann, in
den Gerichtsgefängnissen untergebracht werden.

4. Die Kerkerstrafe wird in Distriktsgefäng-
nissen und den zu diesem Behufe bezeichneten Ge-
richtsgefängnissen vollstreckt. Dieses letztere Zu-
geständniß hat die Legislative in Anbetracht dessen
gemacht, daß wir bisher keine Distriktsgefängnisse
hatten und deren in entsprechender Anzahl auch
nicht so bald zur Verfügung haben werden. Da wir
jedoch nur dann Gelegenheit finden können, uns von
den praktischen Resultaten des im Gehege festgestellten
Strafsystems zu überzeugen, wenn uns mindestens
einige solcher Haftorte zur Verfügung stehen, in
welchen die Kerkerstrafe nicht mit anderen Freiheits-
strafen vermischt, sondern rein und ausschließlich in
der den Prinzipien des Strafgesetzes entsprechenden
Weise vollstreckt wird; da ferner unsere dormaligen
Strafhäuser mehr Fassungsraum haben, als für die
zur Zuchthausstrafe Verurtheilten erforderlich ist, so
werden die Waizner und die Leopoldstädter Straf-
anstalt und das Szamos-Ujvárer Zuchthaus
gleichzeitig auch zu Distriktsgefängnissen umgestaltet,
so zwar, daß der größere Theil der gegenwärtig
dortselbst detenirten Sträflinge wohl dort belassen
wird, jedoch vom 1. September d. J. ab an diese
Anstalten nur solche männliche Individuen abgegeben
werden, die zur Kerkerstrafe, und zwar für länger
als zwei Jahre verurtheilt sind. Die Abgabe an
diese Distriktsgefängnisse wird vom Justizministerium
von Fall zu Fall angeordnet.

Außer diesen Distriktsgefängnissen werden
auf Grund des §. 36 des Strafgesetzbuches als Ge-
fängnisse, in denen an allen jenen Sträflingen,
welche nicht in die Distriktsgefängnisse abgegeben
werden, die Strafe vom Staatsgefängniß abgegeben
werden kann, die Gefängnisse der folgenden Gerichts-
höfe bezeichnet: Budapest für den Landbezirk Raß-
berény, Zombor, Temesvar, Lugos, Großwarden,
Kaisau, Eperies, S.-M. Ujhely, Preßburg, V.-
Gyarmat, Komorn, Bekprim, Kaposvár, Klausen-
burg, Gyulafehérvár, Kronstadt.

Zu Central-Gefangenhäusern, in denen pro-
visorisch auch die Kerkerstrafe vollstreckt werden kann,

Sirne entspringen sein kann, muß ich schon der
Tollheit wegen voraussetzen, die in Ausführung eines
derartigen Gedankens liegt."

"Nichtig, diesmal hast Du es getroffen, die
Idee, der Plan und die Ausführung derselben sind
wirklich mein Werk; doch will ich Dich auf einen
Paragraphen unserer Clubregeln aufmerksam machen,
nämlich auf den der strengsten Discretion während
des Clubbestandes, d. h. bis zu dem Zeitpunkte,
wenn sämtliche Mitglieder — mit Ausnahme des
Lezten — „unter den Pantoffel“ gekommen sind und
den Hals geduldig dem Foch der heiligen Ehe ent-
gegengestreckt haben."

Es war unterdessen Abend geworden. Wir bogen
nun in die Rue de Corail ein, wo mein Cicerone
vor einem kleinen, jedoch überaus netten Häuschen
stehen blieb, auf einen von mir unbemerkt gebliebenen
Knopf drückte, worauf sich die Hausthür geräuschlos
öffnete, uns einließ und hinter uns ebenso unhörbar
ins Schloß fiel.

Durch einen halbdunkeln Corridor gelangten
wir ins Vorzimmer, wo auf das Geräusch der Tritte
die Zimmerthüre geöffnet wurde — ein mit über-
schwänglichem Luxus decorirter und möblirter Salon
zeigte sich meinen erstaunten Blicken, in dessen Mitte
ein Sopha stand, um welches herum 8—10 Jantemils
gruppiert waren. Die Clubmitglieder waren bereits
vollständig versammelt.

"Meine Freunde," begann Arthur, "ich habe
Ihnen heute einen Fremden zugeführt, von dem ich

an welche aber durch andere Gerichtshöfe Verur-
theilte in der Regel nicht abgegeben werden können,
werden folgende Gefängnisse bezeichnet: Zu Groß-
Becskerek, Pancsova, Weiskirchen, Zilah, Szegedin,
Neusohl, Jiume.

5. Zur Verbüßung der Gefängnißstrafe dienen
die bisherigen sogenannten Filial-Gefangenhäuser,
das Gefängniß der k. Bezirksgerichte und jene Ge-
richtsgefängnisse, aus denen die Gefangenen in ein-
zelne der obenbezeichneten Gefängnisse überführt
worden sind.

6. Behandelt in Kürze die Geldstrafen und
7. die Landesverweisung. Sobald die Zuständig-
keit eines zur Landesverweisung verurtheilten Indi-
viduums festgestellt ist, läßt der k. Staatsanwalt das
selbe, nachdem es seine Strafe verbüßt hat, an jene
k. Staatsanwaltschaft abgeben, deren Amtsjurisdic-
tion der Grenze des Heimatslandes des Auszuweisenden zu-
nächst liegt. Die letztere Staatsanwaltschaft über-
weist dann den Verurtheilten mit Abschriften der
Urtheile und Personbeschreibung gegen Revers an
die politische Behörde zur Abführung über die
Landesgrenze.

8. Die letzte Verordnung endlich regelt die be-
dingungsweise Freilassung.

Die Militärbefreiungs-Taxe.

Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit der zur
Zahlung der Militärbefreiungs-Taxe verpflichteten
Individuen betreffend, hat der Finanzminister fol-
gende Verordnung erlassen:

Nach Punkt 3 §. 1 des G.-N. XXVII: 1880
sind diejenigen, welche vor Erfüllung ihrer Militär-
dienstzeit wegen eines körperlichen Gebrechens ent-
lassen wurden, das den Betreffenden nicht erwerbs-
unfähig machte und nicht eine Folge der Erfüllung
des Militärdienstes ist, zur Zahlung der Militärtaxe
verpflichtet.

Hinsichtlich der Feststellung der Erwerbsun-
fähigkeit dieser Individuen wird einvernehmlich mit
dem k. ung. Landesvertheidigungs-Ministerium er-
klärt, daß eine Untersuchung dieser Individuen in
Hinsicht auf ihre Erwerbsunfähigkeit von Amts-
wegen nicht bewerkstelligt wird, sondern daß diese
Individuen ohne Ausnahme mit der Militärbefreiungs-
Taxe belegt werden.

Wenn indessen die Partei gegen ihre Be-
legung mit der Militärbefreiungs-Taxe innerhalb der
gesetzlichen Frist von der Appellation Gebrauch
macht, und wenn der hervorgebrachte erwerbsun-
fähige Zustand die Folge eines solchen körperlichen

nicht überzeugt bin, daß er geneigt sei, unserm Club
beizutreten; dies verkößt gegen unsere Clubregel,
doch ist der Fremde mein intimer Freund und hoffe
ich, ihn zum Proselyten zu machen."

"Gehetzte Herren," entgegnete ich, "ich bin
meinem Freunde sehr verbunden, daß er mir Ge-
legenheit bietet, die Regeln eines neuen und ebenso
originellen Clubs anzuhören und werde es als große
Bergünstigung betrachten, wenn sie mich der Ehre
für würdig erachten, diesem ehrenwerthen Club
beizutreten."

Ein beifälliges Murmeln folgte meiner Antwort.

Die Herren wurden mir nun der Reihe nach
vorgestellt; es waren Sprößlinge der ersten Familien
Frankreichs im Alter von 24—30 Jahren.

Arthur nahm seinen erhöhten Sitz ein und gab
das Zeichen zur Verlesung der Clubregeln. Der
Schriftführer nahm ein kleines Heftchen zur Hand
und begann:

§. 1. Name des Clubs: „Junggesellenclub."
§. 2. Zweck desselben: die Mitglieder so lange
als irgend möglich von dem Eintritt in den Ehe-
stand abzuhalten und zwar durch alle möglichen Zer-
streunungen, die für das häusliche Leben Eriag bieten;
die Mitgliedschaft hört in jenem Momente auf, in
welchem sich das Mitglied durch die Ehe an eine
Frau bindet.

§. 3. Mitglied kann jeder unbescholtene Cavalier
werden, der durch zwei Mitglieder oder durch den

Der Letzte des Junggesellenclubs.

Es dürfen jetzt beiläufig acht Jahre sein, als
ich auf der Rückkehr von meiner europäischen Reise Paris
berührte, wo ich mich einige Zeit aufzuhalten gedachte,
um meinem Freund Arthur zu begegnen.

Arthur, dem seine verstorbenen Eltern eine
Jahresrente von 100.000 Francs hinterlassen hatten,
war 24 Jahre alt und, wie wir bemerken wollen,
sehr reich und lebenslustig. — Drei Eigenschaften,
welche Anspruch geben, in der Pariser Gesellschaft
eine Rolle zu spielen. In allen Kreisen, in denen er
sich bewegte, ein gerngesehener Gast, war er der
Liebling der Damenwelt. Wer einmal Gelegenheit
hatte, mit ihm zu conversiren, mußte ihn liebge-
winnen und zugleich gestehen, daß ihn sein Geist,
seine glänzende Unterhaltungsgabe voll auf prädesti-
nirten, jene Stellung in der Gesellschaft einzunehmen,
die ihm daselbst eingeräumt wurde.

Der Tag verstrich in seiner Gesellschaft recht
angenehm, wir gingen über die prachtvollen Plätze
der Stadt und kamen bis in die Nähe der Rue
de Corail.

"Felix," sagte er zu mir, "heute beabsichtige
ich Dich in unseren neuorganisirten „Junggesellen-
club“ einzuführen, ich bin überzeugt, daß Du Dich
vorzüglich amüsiren wirst."

"Topp," rief ich, "es wird mir ein großes
Vergnügen gewähren, Deine neueste Idee kennen zu
lernen, denn daß diese keinem andern als Deinem

Gebrechen ist, welches in äußerlichen und von Zedermann auch ohne besondere Fachkenntniß leicht wahrnehmbaren Anzeichen sich kundgibt, so ist als Dokumentirung dieses Umstandes vom Verwaltungs-Ausschusse auch das Gemeindezeugniß anzunehmen und wird der Verwaltungs-Ausschuß nur hinsichtlich jener selten vorkommenden Fälle, wo er das erwähnte Zeugniß ungenügend und bedenklich findet, ermächtigt, die betreffende Partei behufs Untersuchung an die stabile gemischte Assentirungs-Kommission zu verweisen und auf Grund des von ihr ausgestellten Besundes in Betreff dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu bringen.

Nach einer finanzministeriellen Zirkular-Verordnung vom 17. d. sind Matrizen-Auszüge, welche bei der Verhandlung von Zuständigkeits-, polizeilichen und anderen administrativen Angelegenheiten von Amtswegen benötigt werden und durch den Vizegespan, Bürgermeister oder Stuhlrichter mittelst Ersuchsschreiben an den die Matrizen führenden Seelsorger zu beschaffen sind, im Sinne der Gebührenbemessungspost 79 Punkt b) stempelfrei, doch muß der Zweck der Ausstellung unter Anführung der Nummer des Ersuchsschreibens im Matrizen-Auszuge angemerkt werden und ist es andererseits selbstverständlich, daß die zum amtlichen Gebrauch ausgestellten Urkunden bei den Akten der ansuchenden Behörde aufzubewahren sind und unter keinem Vorwande den Parteien herausgegeben werden dürfen.

Kraft einer Verordnung der Landes-Finanz-Direktion in Ungarn aus dem Jahre 1852 ist den beideten Praktikanten der Finanzbranche das Heiraten bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten. Diese Verordnung war längst in Vergessenheit gerathen; der ungarische Finanzminister Graf Szapary hat sie aber neulich unter Androhung der größten Strafe gegen die Zuwiderhandelnden republikant. Es sollen sich nämlich unter den ungarischen Finanzbeamten über 600 verheiratete Praktikanten und Diurnisten befinden, deren größter Theil mit Noth und Glend kämpft.

Der Minister des Innern hat unterm 23. August, Zahl 8357, den nachfolgenden Zirkular-Erlaß an sämtliche Jurisdiktionen gerichtet: Da häufig Fälle vorkommen, daß ungarische Staatsbürger mit ausschließlich für eine Reise im Inlande erfolgten Legitimationskarten sich in das Ausland begeben und dann dort auf Grund solcher Legitimationskarten bei den österreichisch-ungarischen Gesandtschaften und Consulaten um ordentliche Reisepässe ansuchen, fordere ich die Jurisdiktionsbehörde hiemit auf, mit Rücksicht darauf, daß ein solches Vorgehen nur zu Unordnungen führen muß, die um Legitimationskarten ansuchenden Parteien eindringlich instruieren und verständigen zu wollen, daß man mit Legitimationskarten nicht nach dem Auslande reisen kann und in Zukunft alle jene, welche dies dennoch thun sollten, von den ausländischen Behörden als ohne Legitimationspapier betretene Landstreicher betrachtet und mit gebundenen Marschfronten in ihre Heimat zurückzuführen gezwungen würden. Für den Minister J. Prónay m. p., Staatssekretär.

In Angelegenheit der Ausfertigung der Konzeptions-Urkunden zur Produktion von Exporttabak, sowie der ohne Konzeption erfolgten Tabakproduktion hat der Finanzminister nachstehende Zirkular-Verordnung erlassen:

Es wurde in Erfahrung gebracht, daß Witt-

Präsidenten empfohlen wird. Diskretion bis zur Auflösung des Clubs ist Ehrensache.

§. 4. (Hier wurde die Stimme des Vorlesers feierlich.) Wer das letzte Mitglied des Clubs bleibt, das heißt jenes Mitglied, welches das längst unverheirathete des Clubs ist, darf niemals in den Stand der Ehe treten, widrigenfalls er seiner Cavalierschre verlustig geht.

Die ersten drei Paragrafe hatten mir ein spöttisches Lächeln entlockt, der vierte, — ich gestehe es — machte auf mich einen tiefen Eindruck; da ich jedoch die Absicht hatte, nach meiner Rückkunft ins Vaterland eine reizende Cousine zu ehelichen, war gegründete Aussicht vorhanden, bald von den Verpflichtungen des Vereines entbunden zu werden, worüber Protokoll aufgenommen wurde.

Hierauf verfügten wir uns in die anstehenden Spieltale und Restaurants und so verfloß der Abend recht angenehm und vergnügt.

Nach einem Aufenthalte von vierzehn Tagen machte ich mich auf die Heimreise, wo einige Monate später die Verlobung und bald darauf die Hochzeit mit meiner schönen Cousine stattfand, zu welcher ich meine Pariser Bekannten mit dem Ersuchen einlud, mich aus dem „Junggesellenclub“ streichen zu wollen.

Herzliche Glückwünsche von den Clubkollegen und ein Schreiben meines Arthur folgte der Vermählungsanzeige, in welchem er mir mittheilte, daß

steller um die Konzeption zur Produktion von Exporttabak von der Verleihung der Konzeption, sowie darüber, daß die diesbezügliche Urkunde gegen Ertrag der Konzeptionsgebühren beim kompetenten Steueramte behoben werden kann, durch die Finanzdirektion im Wege der Gemeinde-Vorsteherung nicht in Kenntniß gesetzt werden.

Behufs Befestigung der verspäteten Einzahlung der Konzeptionsgebühren und behufs Vermeidung der in Folge verspäteter Auslösung der Konzeptions-Urkunden eingeleiteten unbegründeten Gefälls-Diffikultirungen verordne ich mit Berufung auf die in dem letzten Alinea des §. 7 des G. N. IV: 1876 enthaltenen Bestimmungen, daß die Wittsteller um Konzeptions-Verleihungen von der erfolgten Verleihung durch die Finanzdirektion im Wege der Gemeinde-Vorsteherungen gleichzeitig mit der Ausfertigung der Konzeptions-Urkunde, und zwar mit der entschiedenen Aufforderung in Kenntniß zu setzen seien, die Urkunde innerhalb vierzehn Tagen — vom Tage der Einhandigung gerechnet — gegen Ertrag der Konzeptionsgebühren beim kompetenten Steueramte zu übernehmen, widrigenfalls die Konzeption als verweigert zu betrachten sein wird.

Nachdem ferner im Falle der Entdeckung nicht konzeptionirter Tabakpflanzungen bei Anwendung der in den §§. 56, 111 und 112 der Tabakfälls-Statuten enthaltenen Bestimmungen kein einformiges Vorgehen beobachtet wird, werden die Finanz-Organe aufmerksam gemacht, daß sie außer den im §. 12 des G. N. IV: 1868 berührten Fällen nur zerstreut unter anderen verborgenen Orten entdeckte kleinere Tabakpflanzungen vernichten lassen dürfen, während bei nicht konzeptionirten Pflanzungen auf ausschließlich zu Tabakproduktion vorbereiteten Grundstücken hinsichtlich der Vernichtung der Pflanzen im Wege und mit dem motivirten Berichte der Finanzdirektion die Entscheidung des Finanzministeriums einzuholen ist.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Oktober l. J. beginnt ein neues Abonnement auf die „**Berzava**“, und laden wir hiemit zu zahlreicher Theilnahme an demselben höflichst ein. Unsere p. t. Abonnenten, die mit Pränumerationsbeträgen im Rückstande sind, werden um Begleichung derselben ersucht.

Hochachtungsvoll

Administration und Redaktion der „**Berzava**“.

Vermischtes.

Reschiza, 5. September.

— Schauturnen. Verflorenen Samstag, am 28. August, veranstaltete der hiesige Turnverein ein Schauturnen. Ein distinguirter Zuschauerkreis fand hier Gelegenheit den Werth und die Schönheit der körperlichen Uebungen überhaupt und die Leistungen unseres Turnvereines insbesondere zu ermessen und zu schätzen.

Punkt 6 Uhr Abends — wir wünschten uns bei allen Gelegenheiten solche Pünktlichkeit — begann die Abwicklung des Programmes mit den Freilübungen. Diese wurden im Ganzen schön und korrekt ausgeführt, nur möchten wir uns erlauben einige Herren Turner aufmerksam zu machen, daß es nicht nur beim Schauturnen, sondern beim Turnen überhaupt auf die ästhetische Seite wesentlich ankommt, weshalb es zu wünschen gewesen wäre, wenn alle Herren Aus-

der Club außer mir noch zwei Mitglieder verloren habe und nunmehr bloß sechs Mitglieder zähle.

So vergingen vier Jahre, während welcher ich weder von Arthur noch vom Club etwas hörte; da mußte ich eines Tages eines Streitfalles wegen meine Familie verlassen und nach Paris reisen. Mein erster Weg war in die Rue de Corail, doch was sah ich? Die Clublokalitäten waren zur Vermietung ausgeschrieben, ich suchte Arthur's Wohnung auf — Entsetzen ergriff mich. Alles wußt, in Unordnung. In einem Winkel des Zimmers saß ein hohllängiger, bleicher, gealterter Mann, den ich nicht als meinen Arthur erkannt hätte, den ich frisch und lebensfroh verlassen hatte und in solchem Zustande wieder fand.

Als er meiner ansichtig wurde, sank er mit einem heiseren Schrei an meine Brust.

„Was fehlt Dir, bist Du leidend? Bist Du krank?“

„Krank, krank, ha!“ ha! lachte er bitter, „ja ich bin krank, hier!“ auf's Herz zeigend.

„Verzweifle nur nicht gleich, heirathe, werde glücklich!“

„Glücklich? Ich — ich bin der Letzte unseres Clubs,“ tönte es dumpf von seinen Lippen. Zerstört begriff ich den ganzen Umfang seines Unglücks; er liebte und durfte — nicht heirathen.

nahme die angegebene Bewegung konform mit den anderen ausgeführt hätten, wodurch die korrekte Seite noch gewonnen hätte.

Beim Geräthturnen hatten wir wirklich schöne und überraschende Uebungen zu bewundern. Viele der Turner zeichneten sich durch Körpergewandtheit, Kraft und Eleganz aus, so daß das gebotene Schauspiel als ein erhebendes sich noch lange im Gedächtnisse erhalten wird. Im speziellen wollen wir nicht einzelne Namen anführen, da wir sonst eigentlich eine Liste der Turner anlegen müßten.

Dagegen ist es Pflicht, die sich bei dem nun folgenden Welt-Turnen auszeichnenden Herren einzeln zu nennen, was wir auch mit Vergnügen thun.

Beim Gangarmwippen rangen acht Turner um den Preis, welchen endlich Hr. Franz Johannovsky errang durch zwanzigmaliges Wippen. Die Herren Gustav Gründler und Wilhelm Gründler standen dem Preisgewinner mit 15 und 14 Einheiten des Wippens zur Seite.

Zum Stützarmwippen hatten sich wohl sechs Turner gemeldet, doch nur vier warben wirklich um den Preis. Diesen gewann Hr. Ernst Zirkel durch zwanzigmaliges Emporwippen. Wilhelm Gründler und Karl Pricklmayer brachten es bis zu 16 und 12 Einheiten.

Das Steinstoßen fand acht Wettbewerber, wovon sogar drei ihre Kraft in zweimaligem Werfen des gewichtigen Marmorwürfels versuchten. Endlich fiel der Würfel zu Gunsten des Hrn. Reichel, welcher ihn 656 Centimeter weit fortgeworfen hatte. Die Herren Martin Grill und Wilhelm Gründler warfen 620 und 600 Cm. weit.

Damit war das Programm zu Ende, aber auch der Tag. Die Herren Preisrichter Peter Brosteanu und Karl Wills hatten Mühe die Preisgekrönten von der Liste herabzulesen, um dieselben dem Publikum namhaft zu machen.

Und demjenigen Herrn, der der geistige Urheber des Ganzen ist und sich die meisten Verdienste erworben hat, rufen wir hiemit noch ein „Gut Heil!“ zu, ebenso ermuntern wir alle braven Turner, die uns das Vergnügen verschafft haben ihre Leistungen zu schauen, zum wackeren Vorwärts!

Abends war auch zu Ehren des Turntages ein Kränzchen, welches, wie immer die beliebten Turnerkränzchen, sehr gut besucht und ebenso animirt war.

§ Liedertafel. Die Sänger haben sich nunmehr nach langer Pause aufgerafft, sind hervorgetreten aus „füßem Nichtsthum“, um demnächst mit einer Produktion an die Öffentlichkeit zu treten. — Schon Dienstag den 7. d. sollen wir die Früchte der nun mit Eifer betriebenen Gesangsproben vor uns stehen sehen, da an diesem Abend eine Pflicht-Liedertafel stattfinden wird. Das Programm hiezu verspricht ein recht reichhaltiges zu werden, da auch andere sangliche Kräfte die Genüsse des Abends bereichern helfen werden. — Den Schluß bildet selbstverständlich das obligate Tanzkränzchen.

(.) Am vergangenen Sonntage wurde von Herrn Oberförster Scholz in Reschiza und Herrn Oberförster Weimelsa in Dognaska eine gemeinschaftliche Wolfsjagd in dem Waldtheile Ferendia arrangirt. So schwer diesem Wilde in der jetzigen Jahreszeit beizufolgen ist, wurde dennoch ein Wolf bestattet und in dem ersten Triebe von Herrn Oberförster Scholz erlegt, und zwar ein Meisterstück in dem ungemieit dichten Gehölze brachte dem flüchtigen Wolfe das tödtliche Blei.

* Auszeichnung. Se. Majestät hat mit a. h. Entschliebung vom 24. v. dem Dravizaer Einwohner und Baumeister Johann Viebel in An-

„D,“ fuhr er fort, „wie habe ich gelitten. Verflucht sei die Stunde, in der mir dieser unglückliche Gedanke durch den Kopf fuhr. — Höre? Ich fand ein Mädchen, das mich glücklich machen konnte, ich liebte sie mit der Gluth, deren ein Mensch nur fähig ist, ich hatte das Glück, meine Liebe erwidert zu sehen, ich verlobte mich; drei Tage nachher empfing ich die Nachricht, daß der Vorleser unseres Clubs in aller Stille geheirathet habe. Ich war dem Wahnsinn nahe, ich, der meine Brant so aufrichtig liebte, ich mußte ihr erklären, daß unsere Verbindung nicht stattfinden könne.“

Erstöpft hielt er inne.

„Armer Freund,“ entgegnete ich, tröste dich, verlasse dieses Land, ziehe mit mir, an meinem häuslichen Herde wirst Du die Ruhe des Herzens wiederfinden.“

„Ruhe?“ sagte er bitter —

„Thänen drangen aus seinen Augen. Ich sah ein, daß es am besten wäre, ihn mit seinem Schmerz allein zu lassen; ich umarmte ihn und ging.“

Eine Zeit lang hörte ich nichts von ihm; eines Tages las ich im „Gaulois“ eine kurze Notiz des Inhaltes, daß Arthur v. L., früher einer der beliebtesten Cavaliers, in einem Anfälle von Wahnsinn seinem Leben ein Ende gemacht habe.

kennung d
Industrie
Kreuz des
leihen ger

* W
ster hat d
nach Kara
Herrn Mi
auf eigene

* r
ungen
aufgehoben
Das Mini
reits an d

* Er
der D
rium geht
für die D
mußte bis
noch nicht
erlegen. T
nahm die
gang in l
Kriegsmin
der Cantie
im Kriegs

Gegenstand
niß in der
Caution a
soll. Im g
derjenigen
gebeffert“

überfchritte
und werde
andere, w
Cautionen
werden, d
24.000 fl.
sicht auf d
genügen i
womöglich
daß sich b
lust einstel
werden m
Liebenden
12.000 fl.

neuen De
oft warten
noch mehr
ist aber je
jetzt häufig
Prüfung a
Prüfung i
sehr windi

* F
Ministerium
lassen, wo
vat-Heilanz
gänzlich
der Arbe
Verpflicht
treibenden
ihre Gebir
erstaten.

* D
Bu cha u
Finanzmin
hinde vom
von Kauf
aus ihrem
derungen
ausgestellt
(Zakturen)

Punktes
ohne Rück
chungs-Be
stellers v
bähr von
wenn die
Gulden, e
welche Ge
angebracht
Stempel
dieser Ste
des Gebül
zehnfachen
Nachdem
kunden zu
beobachtete
erheischen,
den Verke
Gerichten
und ähntl
Gebühr v
erlassen o
erklärt, d
deren Abt
Punktes
Empfänger
verantwort

kennung dessen dem Gemeinwohl, sowie speziell der Industrie geleisteten förderlichen Dienste, das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

* **Versekung f. Notare.** Der Justizminister hat den königl. öff. Notar Herrn Johann Maties nach Karansebes, und den dortigen kön. öff. Notar Herrn Michael v. Nyamesny nach Weiskirchen, beide auf eigenes Verlangen, übersezt.

* **Die Gebühren für Namensänderungen** sollen, wie eine Lokal-Correspondenz meldet, aufgehoben oder doch bedeutend reduziert werden. Das Ministerium des Innern hat sich diesfalls bereits an das Finanzministerium gewandt.

* **Erhöhung der Heirats-Cautionen der Offiziere.** Das gemeinsame Kriegsministerium geht mit der Absicht um, die Heirats-Caution für die Offiziere zu erhöhen. In Oesterreich-Ungarn mußte bisher ein Offizier, der das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, 24.000 fl. Heirats-Caution erlegen. Trotz dieser verhältnismäßig hohen Summe nahm die Zahl der Ansuchen um Heirats-Bewilligung in letzter Zeit so überhand, daß sich das Kriegsministerium genöthigt sieht, zu einer Erhöhung der Cautionsumme zu denken. Thatsächlich werden im Kriegsministerium schon seit Wochen über diesen Gegenstand Verhandlungen gepflogen, deren Ergebnis in der demnächst zu erwartenden Erhöhung der Caution auf 40.000 fl. konkreten Ausdruck erhalten soll. Im gleichen Verhältnisse wird auch die Caution derjenigen Heiratsbewerber des Offiziersstandes „aufgebeßert“ werden, welche das 30. Lebensjahr bereits überschritten haben. Sie zahlten bisher 12.000 fl. und werden künftig 20.000 zu erlegen haben. Eine andere, wahrscheinlichere Version geht dahin, die Cautions-Erhöhung solle in der Weise durchgeführt werden, daß künftig jeder Offizier bis zum Major 24.000 fl. zu erlegen hat, und zwar ohne alle Rücksicht auf das Alter. Erst vom Major angefangen genügen 12.000 fl. In dieser Art ist die Erhöhung womöglich noch empfindlicher. Denn abgesehen davon, daß sich bei Wenigen vor dem 30. Jahre Heiratslust einstellt, da selbst der schönste Offizier so alt werden muß, um ausgetobt zu haben, könnten die Liebenden die kurze Zeit, welche dem Bräutigam zur 12.000 fl.-Zeit fehlt, leicht abwarten. Nach der neuen Ordnung der Dinge werden die Verlobten oft warten müssen, bis der Bräutigam 40, 45 oder noch mehr Jahre zählt. Das Köstlichste an der Sache ist aber jedenfalls, daß das Schicksal der Brautleute jetzt häufig von dem Ergebnisse der Stabsoffiziers-Prüfung abhängt, denn wenn der Bräutigam die Prüfung nicht besteht, dann sieht es mit dem Heiraten sehr windig aus.

* **Für Dienst- und Arbeitgeber.** Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung erlassen, wonach die Verpflegungs-Gebühren für in Privat-Heilanstalten verpflegte Individuen, wenn diese gänzlich mittellos sind, von deren ständigen Dienst- oder Arbeitgeber zu entrichten sind. Von dieser Verpflichtung sind bloß die Gewerbe- und Handeltreibenden entbunden, welche nicht gehalten sind, für ihre Gehilfen die 30ägigen Verpflegungsgebühren zu erstatten.

* **Die Stempelung von Rechnungen, Buhauszügen und Fakturen.** Das kön. ung. Finanzministerium publiziert im Amtsblatt nachstehende vom 24. August datirte Kundmachung: Die von Kaufleuten und Gewerbetreibenden nach den aus ihrem eigenen Geschäftsbetrieb stammenden Forderungen unter einander oder für andere Personen ausgestellten Rechnungen, Auszüge, Preisverzeichnisse (Fakturen) u. s. w., unterliegen im Sinne des Punktes 2 der Post 84 der Gebührenbemessung, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben mit der Begleichungs-Bestätigung und der Unterschrift des Ausstellers versehen sind oder nicht, einer Stempelgebühr von 5 Kreuzer per Bogen, beziehungsweise wenn die Summe der Forderung geringer als 10 Gulden, eine Gebühr von 1 Kreuzer per Bogen, welche Gebühr in auf der Vorderseite der Urkunde angebrachten und vorschriftsmäßig überschriebenen Stempelmarken zu entrichten ist. Die Verabfassung dieser Stempelung zieht im Sinne des §. 241 des Gebührenschemas strafweise die Bezahlung des zehnfachen Betrages der Stempelverkürzung nach sich. Nachdem die bei Stempelung der erwähnten Urkunden zum Schaden des Stempelgefälls massenhaft beobachteten Verfälschungen die strengsten Verfügungen erheischen, wird kundgemacht, daß die nach den in den Verkehr gelangten oder bei Gebrauch vor den Gerichten vorkommenden ungestempelten Rechnungen und ähnlichen Urkunden strafweise festgesetzte erhöhte Gebühr von nun ab unter gar keiner Bedingung erlassen oder ermäßigt werden wird. Ueberdies wird erklärt, daß die erwähnte volle Strafe, insofern deren Abtragung nach der klaren Bestimmung des Punktes 1 des §. 138 des Gebühren-Reglements den Empfänger des ungestempelten Dokumentes solidarisch verantwortlich macht, in erster Linie stets dem Em-

pfänger gegenüber wird geltend gemacht werden, wenn nicht bewiesen wird, daß der Empfänger des Dokumentes die oberschwebende Gebührenverkürzung im Sinne des §. 138 des Gebühren-Reglements 30 Tage vom Empfang der Quittung gerechnet — der Finanzbehörde angezeigt hat. Es versteht sich endlich von selbst, daß auf die Hälfte der Grund der amtlichen Befundaufnahme ausgeworfenen und vollständig aufrecht zu erhaltenden erhöhten Gebühr die Aufnehmer des Besundes einen gesetzlichen Anspruch haben.

* **Waffenlieferung in Bosnien.** Man schreibt aus Serajewo vom 26. v. M.: In der Nacht vom 23. auf den 24. d. sind in Zepce mehrere Kisten mit Gewehren und Munition konfisziert und zehn der reichsten und angesehensten Türken verhaftet worden. Wie verlautet, soll ein Türke die Behörde selbst aufmerksam gemacht haben. Alle zehn Verhafteten werden dem Gerichte in Travnik zur Voruntersuchung übergeben. Die Aufregung unter der Bevölkerung über den Vorfall ist eine große. Weitere Details fehlen bis zur Stunde gänzlich.

* **1864er Prämienlose.** Bei der letzten Verlosung der Serien- und Gewinn-Nummern wurden die nachfolgend aufgeführten 14 Serien gezogen, und zwar: Nr. 79 681 776 902 996 1014 1593 2344 2505 2569 2668 5252 3587 und 3691. Aus den vorangeführten verlosenen vierzehn Serien wurden folgende Gewinn-Nummern gezogen, und zwar: der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf Serie 996 Gewinn-Nr. 10, der zweite Treffer mit 20.000 fl. auf S. 581 G.-Nr. 32, der dritte Treffer mit 15.000 fl. auf S. 2569 G.-Nr. 66, und der vierte Treffer mit 10.000 fl. auf S. 2344 G.-Nr. 1. Ferner gewannen: je 5000 fl. S. 902 G.-Nr. 63 und S. 2344 G.-Nr. 78; je 2000 fl. S. 79 G.-Nr. 39, S. 1593 G.-Nr. 77 und S. 3252 G.-Nr. 54; je 1000 fl. S. 79 G.-Nr. 20 und 76, S. 776 G.-Nr. 15 und 44, S. 902 G.-Nr. 76 und S. 2569 G.-Nr. 33.

* **Was in Italien ein Kilogramm Brod kostet** — bevor es noch gebacken wurde. Professor Bruno gibt folgende Berechnung der Abgaben für 1 metrischen Zentner Getreide: Grundsteuer 70 Centimes, Steuerzuschläge dazu 70 Cent., Mahlsteuer 2 Francs, Accise 2 Fres., Gemeindefußlage 5 Fres., 50 Cent., Erwerb- und Einkommensteuer 40 Cent., zusammen 10 Francs, 30 Cent. Jeder metrische Zentner Getreide ist daher, bevor dies zu Brod verbacken ist, mit 10 Francs, 30 Cent., und jedes Kilogramm Brod an den verschiedenen direkten und indirekten Steuern mit 11—12 Cent. besteuert.

* **Ein Unglücksfall hat sich am 26. d. in Temesvar in der Seifeniederei des Israel Rosenthal zugetragen.** Derselbst stürzte nämlich ein Arbeiter in den mit kochender Seifenmasse gefüllten Kessel. Der Unglückliche wurde zwar noch lebend aus dem siedenden Brei gezogen, jedoch in einem Zustande, dessen Gräßlichkeit jeder Beschreibung spottet, da der ganze Körper desselben eine einzige Brandwunde ist. Der Unglückliche ist bereits durch den Tod von seinen Leiden erlöst.

* **Kind erwäsche im Vatican.** Im Vatican werden gegenwärtig die Bindeln für den Prinzen angefertigt, dessen Geburt man in Madrid erwartet. Papst Leo XIII. wird nämlich der Pathe des Sprößlings sein und bei der Taufe durch den Madrider Nuntius vertreten werden. Die betreffenden Bindeln dürften wohl auch dann ihren Weg nach Madrid nehmen, wenn statt eines Prinzen eine Prinzessin das Licht der Welt erblickt.

* **Stuttgart, 30. August.** Eduard Hallberger, Chef der bekannten Buchhandlung, ist auf seinem Schloßgute Tübing bei Starnberg gestorben.

* **Die fliegende Köchin.** Man schreibt aus Petersburg: Letzten Freitag 3 Uhr Nachmittags ging im russischen Gouvernement Smolensk, Bezirk Jelno, auf dem Landgute des Rittmeisters Jakob Erdely ein Oefen seltenster Art, begleitet von heftigem Hadelniedererschlag, Donner und Blitz, mit solcher verwüstender Intensität nieder, daß er die stärksten Bäume sammt Wurzeln herausriß, Mühlen und Flußdämme vernichtete, Häuser in den Oefschäften aus dem Fundamente meterhoch hob und nach ganz anderen Orten hinschleuderte. Am Landhause des Herrn Jakob Erdely riß er die Fenster und Thüren auf und richtete in den Zimmern, die Möbel untereinander werfend, bedeutenden Schaden an. Selbst der im Anleidesalon gewesene kostbare Spiegel wurde durch den enormen Luftdruck in das nächste Zimmer geworfen, wo er im Trümmer zerbrach. Die Heftigkeit des erwähnten Oefens war so stark, daß die Köchin, ein rüstiges Frauenzimmer, als sie den Hofraum passirte, vom Wirbelwinde ergriffen, 9 Meter in die Höhe gehoben und in der Windrichtung auf eine Entfernung von 300 Metern fortgetragen wurde, bis sie an einem noch unbeschädigt gebliebenen Baum hängen blieb, von welchem man sie ganz ohnmächtig herabnahm. Dieser Ohnmachtzustand dauerte etwa 48 Stunden

und es wird noch an dem Auskommen der Unglücklichen sehr gezweifelt. Mehrere Arbeiter, welche in der Nähe waren und die Köchin frei in der Luft schweben sahen, trauten sich Anfangs gar nicht hinzu, weil sie sie für eine Heilige hielten, die „im Fliegen“ nicht gestört werden dürfe.

* **Eine moralische Stadt.** Aus Mistolez wird geschrieben: „In der letzten Sitzung unserer Stadtrepräsentanz wurde folgender Beschluß gefaßt: „In den Kaffeehaus- und Kafferschanklokalitäten dürfen außer den Familienmitgliedern keine Frauenzimmer als Bedienerinnen, Kellnerinnen verwendet werden und nur mit Genehmigung des Magistrates ist es gestattet, daselbst eine Cassierin anzustellen.“

* **Homogener Gußstahl.** Beim Erkalten des Gußstahls bilden sich oft röhrenförmige Höhlungen, welche die Verwendung desselben wesentlich beeinträchtigen. Man ist daher lange schon bedacht gewesen, durch möglichst vorichtige Abkühlung des in die Form gegossenen Gußstahls jenen Mängeln abzuwehren, ohne jedoch immer das angestrebte Ziel zu erreichen. Der schwedische Hütten-Ingenieur Laval hat endlich ein Mittel gefunden, dessen Anwendung die Homogenität des Gußstahls sichert. Er versieht die eiserne Gußform oben mit einem Ringe von feuerfesten Substanzen, der durch einen Deckel verschließbar ist. Wenn der Stahl zum Gießen nahezu bereit ist, wird Ring und Deckel zur Weißgluth erhitzt, ersterer auf die Gußform aufgesetzt und der Stahl eingegossen, worauf der Deckel geschlossen wird und man das Ganze abkühlen läßt. Dst ist es angezeigt, die Abkühlung des Stahls zu beschleunigen, was durch Anwendung kalten Wassers, das man auf den unteren Theil der Form wirken läßt, geschieht. Auf diese Weise geht das Erkalten des Stahls allmählig von den Seiten und vom Boden nach innen vor sich, wodurch eine vollkommene Homogenität des Gußes erzielt wird.

* **Der Minister im Wartesaale.** Der „Egnetörts“ theilt man aus Acs folgende lustige Geschichte mit: An einem der jüngst verfloffenen Tage reiste der Minister Baron Kemény in Begleitung eines seiner Räthe inkognito durch die Station Acs, wo er längere Zeit auf einen Zug warten mußte. Zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags pflegte hier der Stationschef und der dortige Postmeister zu „tarieln.“ So war es auch an jenem Tage. Die Herren spielten mit Karten, auf welchen einzelne Mitglieder des Ministeriums und des Abgeordnetenhauses abconterfeit sind. Minister Kemény stand hinter dem Postmeister und schaute dem Spiele zu. Einmal, da der Postmeister auf die vom Partner ausgespielte Karte „zugeben“ sollte, schlug Ersterer seine Karte (eine Schellenfigur) mit dem Ausrufe auf den Tisch: „Oh, da ist Baron Kemény — und wenn ihn gleich der Teufel holt!“ Der Minister lächelte über die Episode; der Postmeister aber erfuhr zu seinem Schrecken erst später, wer sein „Kibiz“ gewesen.

* **Wilde Thiere in Bengalen.** Englische Blätter melden: In der Präsidentschaft Bengalen (Britisch-Indien) wurden im abgelassenen Jahre 1264 Personen durch wilde Thiere und 9515 durch Schlangen getödtet. In dem gleichen Zeitraum fielen diesen Bestien mehr als 12.000 Stück Vieh zum Opfer. Vertilgt wurden im nämlichen Jahre 5543 wilde Thiere und 21.102 Schlangen. Die Ausweise beziehen sich indeß nur auf solche Schlangen, auf deren Tödtung Belohnungen ausgesetzt sind. Die Belohnungen werden nur für Cobras, Caboias und Nerails gezahlt. Der im Jahre 1879 an Belohnungen ausgezahlte Gesamtbetrag beläuft sich auf 28.370 Rupien.

* **Eine Ehe aus „Neigung.“** In dem Badeorte Rohat in der Luberne, wo jetzt eine sehr gewählte Gesellschaft vereinigt ist, war neulich, so erzählt „Paris-Journal“, von einer mehr als bizarren Heirath die Rede. Der 27jährige Fürst J., hieß es, vermählt sich mit der 60jährigen Frau N., einer Bürgerlichen, die über ein Vermögen von 15 Millionen verfügt, nachdem er sich zuerst vergebens um die Hand ihrer Tochter beworben hatte. „Wie denken Sie darüber?“ fragte man Alphonse Daudet, der zugegen war. „Hm!“ antwortete Daudet, „Frau N. beugt sich unter der Last ihrer Jahre, und der Fürst J. erniedrigt sich, indem er sie heimführt; das ist also eine wirkliche Ehe aus Inklination.“

* **Was hat Dr. Tanner durch sein Hungern verdient?** Durch sein vierzigtagiges Fasten hat Dr. Tanner, wie die amerikanischen Blätter melden, folgendes Sämmlchen verdient: Durch seine eigene Wette 5000 Dollars, durch die Wette einer Agentin 12.223 Dollars, für den Verkauf seiner Photographie 1500 Dollars, Eintrittsgeld von seinen Besuchern 78.915 Dollars, von vielen Fabrikanten, um ihre Waaren mit seinem Namen zieren zu können, 11.102 Dollars, Geschenk des Staates Ohio 5000 Dollars, von einem Gönner 1000 Dollars, vom Hause Liebig und Comp. 20.000 Dollars, zusammen 137.640 Dollars. Wenn nur diese Rechnung wahr ist!

* Fuchs: Denke dir, Freund Müller, einer meiner Bekannten hat mich, für ihn um die Hand des Fräuleins Niedlich zu werben. Das Fräulein gefiel mir aber so sehr, daß ich es selbst zu meiner Frau machte! Was meinst du dazu? — Müller: „Was ich dazu meine? Nun: Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Verhaftung einer Falschmünzer-Bande.

Budapest, 23. August.
Wizegepan Orbán Sipos verständigte gestern aus Szolnok die Oberstadthauptmannschaft, daß er das Mitglied einer Silbergulden-Falschmünzerbande, Michael Hartváni, dort verhaftete, und bat gleichzeitig am Erwerb und Festnahme der übrigen Mitglieder dieser Bande, welche, den Aussagen Hartváni's gemäß, sich nach Budapest geflüchtet haben. Mit der Verständigung langte gleichzeitig der Sicherheitskommissar Andreas Bozoky an, welchem es, im Vereine mit den Kommissären Paul Nagy und Béza Votika auch gelang, der Flüchtigen noch in der vergangenen Nacht habhaft zu werden. Es wurden nämlich im Hause Nr. 58 der äußeren Wäagnerstraße der 31jährige, verheirathete Johann Nyiri, dessen Geliebte, die 22jährige Julie Kovács, und ein sicherer Ladislaus Farkas festgenommen. Gleichzeitig wurde Namen und Aufenthaltsort eines weiteren Mitgliedes der Bande, Gerson Vete in Szapl-Mendorf, Graner Komitat, konstatiert. Auch dieser wurde noch in der Nacht durch die erwähnten Kommissäre, welche sich gleich nach Szapl-Mendorf begaben, verhaftet und heute Früh hierhergebracht. Das vom Aktuar Farkassányi vorgenommene Verhör wirft ein eigenthümliches Streiflicht auf die Zustände unserer Strafanstalten.

Johann Nyiri war wegen mehrerer Verbrechen auf einige Jahre in die Wäagner Straf-Anstalt gesendet worden, und theilte mit einem Individuum Namens Kaspar Rémedy eine Zelle. Dieser war wegen Geldfälschung verurtheilt. Die Beiden schlossen innige Freundschaft und Nyiri wurde nun durch seinen Genossen in der Falschmünzerei systematisch unterrichtet. Auch wohin er sich wenden möge, wurde ihm angedeutet. Als Nyiri nun Ende Juli d. J. in Freiheit gesetzt wurde, suchte er sogleich seinen Landsmann, den Gzeglöder Einwohner Michael Hartváni, auf, welchem er durch Rémedy „empfohlen“ war. Der Plan war bald fertig und Beide begaben sich nun zu dem Tiska-Földvárer Einwohner und Eisenhändler Gerson Vete, welcher der Firma beitrug, worauf die verbrecherische Manipulation begann. Eine sehr gelungene Silberguldenform wurde aus Gyps angefertigt und in derselben vom 7. bis 10. August 125 Stück Guldenfälskate fabrizirt, welche die drei Verbündeten untereinander vertheilten. Die Form wurde hierauf zerstört und bei Vete in die Sentgrube geworfen.

Es erscheinen nun der Falschmünzerei angeklagt Johann Nyiri und Ladislaus Farkas, als Verbreiter Gerson Vete. Michael Hartváni und Nyiri's Geliebte, Julie Kovács, bei welcher ein falsches Guldenstück gefunden wurde. Das verwendete Material, eine Packfongblech-Komposition, wurde bei Nyiri gefunden. Alle Vier werden morgen zur Karzager t. Staatsanwaltschaft eskortirt.

Oeffentliche Danksagung.

Herr Jakob Frankl hier überreichte dem gefertigten Kommando den Betrag von 20 fl. als Erträgniß einer in seinem Geschäfte eingeleiteten Sammlung. — Indem wir im Nachstehenden die Namen der Spender veröffentlichen, drücken wir denselben hiemit unseren verbindlichsten Dank aus.

Herr Johann Picarits aus Neusag	fl. 1.—
Ed. Brinz	Wien fl. 1.—
L. Kinnia	fl. 1.—
A. Kohn	Frankfurt a. M. fl. 1.—
Josef Flus	Budapest fl. 1.—
Jean Schulz	Temesvár fl. 1.—
Ignaz Deutsch	Wien fl. 1.—
F. Seckler	fl. 1.—
Gustav Schubert	fl. 1.—
J. Raschig	fl. 1.—
A. G. Steiner	Budapest fl. 1.—
Julius Köwinger	Wien fl. 1.—
Moriz Roth	fl. 1.—
Moriz Schulz	Klattau fl. 1.—
Ignaz G. Deutsch	Wien fl. 1.—
Sigm. Bruck	fl. 1.—
Herzeg Glas	fl. 2.—
M. Philippsborn	Budapest fl. 1.—
L. Landauer	Wien fl. 1.—
Summa	fl. 20.—

Reschiza, im September 1880.

Das Commando der freiw. Feuerwehr.

Kennt du, Mädchen, wohl die Sage
Von dem Erd'sohn Jason,
Der mit ungestüher Liebe
Blickte nach der Ceres Thron?

Seines eignen Sohnes Freyel
Hat den Zeus in Zorn entlammt,
Und mit seinem mächtigen Blitze
Hat er ihn zum Tod verdammt.

So, wenn Dich, mein Lieb', ich blicke,
Wird es mir im Herzen bang,
Und ich frage, ob mein Auge
Nicht nach höh'eren Sphären drang?

Und ich fürchte, dass die Strafe
Folgt dem Frevel auf dem Fuß. —
Doch, was nähmen mir die Blitze,
Wenn ich von dir lassen muss?

Bevölkerungsanzeiger

vom 27. bis incl. 2. September 1880.

Geboren:

Den Herren: Johann Bokorny ein Mädchen,
Josef Paling ein Mädchen, Johann Szunda ein Mädchen.

Gestorben:

Karl Babrik, 13 Monate alt. Anna Benda, 1 1/2 Jahre alt.

Getraut:

Ludwig Zoller mit Julianna Pokfi.

Temesvarer Lottoziehung vom 28. August:

10 77 18 60 28

Nächste Ziehung 11. Sept.

Brünner Lottoziehung vom 1. Sept.:

36 80 42 66 35

Nächste Ziehung am 15. Sept.

Gratis!
Muster neuester
Damen-Kleider-Stoffe
schickt auf briefliches Verlangen überallhin
Adolf Hamburger,
BUDAPEST, Kronprinzgassa 10
Fertige Mode-Toiletten
schönst und billigst!

Rundmachung.

Der hiesige Consum-Verein sucht einen

Verschleißer für seinen Kellerschank.

Die näheren Bedingungen sind täglich Abends von 6 Uhr an in der Vereinskanzlei (Dimacsches Haus) einzusehen.

Bewerber um diesen Posten wollen bis 9. September l. J. ihre Offerte an den leitenden Direktor übergeben, und das Geschäft ist dann am 14. d. M. zu übernehmen.

Der leitende Direktor:

Nikolaus Rosen.

UMRATH & COMP in BUBNA bei PRAG,

Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen,

empfehlen ihre durch streng solide Ausführung, leichten Gang, große Leistungsfähigkeit und Steindruck best bekannte und auf der heutigen Prager landwirthschaftlichen Ausstellung mit dem ersten Preis ausgezeichneten Spezialitäten in:



Hand- und Göpel-Dresch-Maschinen

von 1 bis 8 Pferde- oder Ochsenkräfte,

sowohl fahrbar wie feststehend. Ferner fabriziren wir in verschiedenen Größen best bewährte:

Putzmühlen, Häcksel-schneider, Schrottmühlen etc. etc.

50 9.10

Illustrirte Preis-Courante in den Landesprachen gratis und franco.

Anzeige.

Ich erlaube mir hiemit die höfliche Anzeige, daß ich

Oefen nach dem System Geschger

erzeuge und empfehle dieselben dem p. t. Publikum auf das Beste. — Diese Oefen haben doppelte Heizfläche, wodurch das Heizen bedeutend billiger zu stehen kommt als mit anderen. — Als Brennmaterial kann sowohl Holz, als auch Coaks oder Steinkohle verwendet werden.

Alte Rundöfen werden gegen solche Oefen umgetauscht oder auch angekauft.

Achtungsvoll

Ignatz Bayer, Schlossermeister in Reschiza.

62 3.1